

EKS Gewerbestrompreise Deutschland

Gewerbe mit über 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2022

Energie		SPRINT (Jahresarbeitspreise)		STANDARD (Jahresarbeitspreise)	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	6.90	8.21	6.90	8.21
	Niedertarif	6.30	7.50	6.30	7.50

Netznutzung		SPRINT (Jahresleistungspreise)		STANDARD (Jahresleistungspreise)	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Wirkenergie ¹⁾	Einheitstarif	8.41	10.01	2.52	3.00
Blindenergie ²⁾	Hochtarif	Netto Cent/kvarh	Brutto Cent/kvarh	Netto Cent/kvarh	Brutto Cent/kvarh
		2.50	2.98	2.50	2.98
Leistungspreis		Netto Euro/kW/Jahr	Brutto Euro/kW/Jahr	Netto Euro/kW/Jahr	Brutto Euro/kW/Jahr
		15.31	18.22	162.83	193.77
Messpreis ³⁾	Lastgangmessung direkt	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
		474.00	564.06	474.00	564.06
	Lastgangmessung direkt via GSM	554.00	659.26	554.00	659.26
	Lastgang-Wandlermessung	504.00	599.76	504.00	599.76
	Lastgang-Wandlermessung via GSM	584.00	694.96	584.00	694.96

Steuern, Abgaben und Umlagen		SPRINT		STANDARD	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Konzession		0.11	0.13	0.11	0.13
Stromsteuer		2.05	2.44	2.05	2.44
EEG-Umlage		3.723	4.430	3.723	4.430
KWKG-Umlage		0.378	0.450	0.378	0.450
§ 17f EnWG		0.419	0.500	0.419	0.500
§ 18 AbLaV		0.003	0.004	0.003	0.004
§ 19 StromNEV	Für die ersten 1'000'000 kWh/a	0.437	0.520	0.437	0.520
	Jede weitere kWh/a	0.050	0.060	0.050	0.060
	Letztverbrauchergruppe C ⁴⁾	0.025	0.030	0.025	0.030

EKS Gewerbestrompreise Deutschland

Gewerbe mit über 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2022

Legende

- ¹⁾ Darin enthalten sind die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- ²⁾ Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.
- ³⁾ Bezug jeweils in Mittelspannung (3 × 400/230 V).
- ⁴⁾ Gilt für stromintensive Unternehmen. Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1'000'000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0.025 Cent / kWh. Der Nachweis zur Erfüllung der Voraussetzungen ist durch ein entsprechendes Testat des Wirtschaftsprüfers zu erbringen.

Steuern, Umlagen und Abgaben

Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kundinnen und Kunden weitergereicht.

Voraussetzungen

Der Strombezug in Niederspannungsanlagen mit einer Jahresarbeit von mindestens 100'000 kWh wird grundsätzlich nach den Preisen für Gewerbestrom verrechnet. Die definitive Zuweisung des Preisblattes erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Verrechnung der Netzpreise, abhängig von der erreichten Benutzungsdauer (Jahresarbeit in kWh geteilt durch verrechnete Jahresleistung in kW), am Ende des Rechnungsjahres mit der Jahresabrechnung

- **SPRINT:** bei weniger als 2'500 Stunden pro Jahr
- **STANDARD:** bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr

Erhöhung der abonnierten Leistung (Vertragsleistung)

Für die Erhöhung der abonnierten Leistung gelten die Bestimmungen des Netzanschlussvertrags. Die Kosten werden nach dem Preisblatt für Baukostenzuschüsse in Rechnung gestellt.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von der Erfassungszeit Ihres Bezugs.
- **Netznutzungspreis:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Leistungspreis:** Die Leistung wird jeweils auf der letzten Rechnung des Rechnungsjahres (Dezember) abgerechnet. Während des Jahres werden monatliche Akontobeträge in Rechnung gestellt. Verrechnet wird der höchste Leistungsmittelwert einer Viertelstunde pro Kalenderjahr.
- **Messpreis:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen von der Kundin / vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben, welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird.
- **KWKG-Umlage:** Mit der KWKG-Umlage werden die Erhaltung, die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.
- **§ 17f EnWG:** Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.
- **§ 18 AbLaV:** Die Umlage für abschaltbare Lasten dient zur Stabilisierung des Stromnetzes.
- **§ 19 StromNEV:** Regelt die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Bei Kundinnen und Kunden mit Zählerfernauslesung erfolgt die Ablesung und Abrechnung monatlich. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Umlagen unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundin / den Kunden weitergegeben werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19 % Umsatzsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.